



Newsletter der Kommission Forschungstauchen Deutschland – Februar 2008

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland: http://www.forschungstauchen-deutschland.de/newsletter_abo.html. Um eingebundene / angehängte PDF Dateien öffnen zu können, benötigen Sie einen Acrobat Reader. Diesen können Sie unter der Adresse "<http://www.adobe.com/products/acrobat/readstep2.html>" kostenlos herunterladen. Weiterer Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie in der Homepage der KFT www.forschungstauchen-deutschland.de.

.....

Info zum Thema Erste-Hilfe Ausbildung / Schulung im Bereich Forschungstauchen

Zusammengestellt von Antje Klawon (ICBM Oldenburg) und Frank Werner (BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft).

Da es in jüngster Vergangenheit immer wieder zu Verständnisproblemen bezüglich der Ersten-Hilfe-Ausbildung von Forschungstauchern kam, hier nun der Versuch einen besseren Überblick zu verschaffen.

Vorweg die Klärung des Begriffs Ersthelfer: Ersthelfer ist ein Status, den man über eine Ausbildung erlangt und den man über regelmäßiges Training aufrecht erhalten muss.

Wir unterscheiden:

- **Erste-Hilfe-Kurs = EHK** (Erste-Hilfe Ausbildung / Ausbildung zum Ersthelfer,) Hintergrund: Vermittlung grundlegender Fähigkeiten zur Ersten Hilfe in Theorie und Praxis.
 - Umfang: 2 x 4 Doppelstunden
 - durch eine von der Berufsgenossenschaft für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle
 - Inhalte: Rettungskette, Sofortmaßnahmen (Schocklage, Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), Druckverband), Vergiftungen, Gewalteinwirkungen auf den Kopf, Kälte- und Hitzeeinwirkungen, Wundversorgung u.a.
 - Gültigkeit: zwei Jahre, dann ist eine Auffrischung (EHT) nötig.

- **Erste-Hilfe-Training = EHT** Hintergrund: Auffrischung der Erste-Hilfe Kenntnisse, v.a. in der Praxis zur Aufrechterhaltung des Ersthelferstatus.
 - Umfang: 4 Doppelstunden
 - durch eine von der Berufsgenossenschaft für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle

- Inhalte: Rettungskette, Sofortmaßnahmen (Schocklage, Seitenlage, HLW, Druckverband)
Weitere Themen nach Bedarf der KursteilnehmerInnen
- Gültigkeit: zwei Jahre, dann ist ein weiteres EHT nötig
- **Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)-Training**
Hintergrund: Auffrischung der Kenntnisse in der HLW für Forschungstaucher
 - durch geeignete Personen (z.B. Ausbilder f. Forschungstaucher)
 - Zeitumfang entscheidet der Ausbilder
 - Inhalte: Auffrischung der HLW

Absolviert der Ersthelfer innerhalb von zwei Jahren nach der Erste-Hilfe-Ausbildung ein Erste-Hilfe-Training bei einer von der Berufsgenossenschaft für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle, behält die Erste-Hilfe-Ausbildung jeweils für weitere 2 Jahre (ab Termin des Trainings) ihre Gültigkeit. Langfristig wird der Ersthelferstatus aufrecht erhalten, solange die Frist von 2 Jahren zwischen Erste-Hilfe-Ausbildung und Erste-Hilfe-Training bzw. zwischen Erste-Hilfe-Training und Erste-Hilfe-Training nicht überschritten wird.

Das jährliche HLW-Training gemäß der Regel „Einsatz von Forschungstauchern“ (GUV-R 2112, Abschn. 5.5.4) ist eine dringende Empfehlung, die über die verbindlichen Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift BGV 1 „Grundsätze der Prävention“ hinausgeht.

Hierdurch soll erreicht werden, dass die Handlungssicherheit der Tauchgruppe im Falle eines Tauchunfalls durch zusätzliches Training wesentlich erhöht wird. Ein reines HLW Training (ohne die anderen Themen aus der Ersten-Hilfe-Ausbildung / –Training soll durch „geeignetes Personal“ in den Betrieben durchgeführt werden.

Als Rhythmus kann man sich z.B. vorstellen:

1. Jahr: Erste-Hilfe-Kurs (2 x 4 Doppelstunden durch eine von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Stelle, HLW ist inbegriffen)
= Voraussetzung zur Prüfungszulassung
2. Jahr: HLW-Training bei einer geeigneten Person
3. Jahr: Erste-Hilfe-Training (4 Doppelstunden durch eine von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Stelle, HLW ist inbegriffen)
4. Jahr: HLW-Training bei einer geeigneten Person
5. Jahr: Erste-Hilfe-Training (4 Doppelstunden in einem berufsgenossenschaftlich anerkannten Betrieb, HLW ist inbegriffen)
6. s.o.

Die Unterweisung in der Handhabung von Rettungsmitteln (z.B. Sauerstoffkoffer) ist hiervon nicht betroffen. Diese ist gemäß UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) wenigstens jährlich aktenkundig durchzuführen.

Neben den Bestimmungen der GUV-R 2112 sind u. a. auch die Forderungen der UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A 1) § 26 zu beachten. Hier wird die Anzahl der Ersthelfer vor Ort geregelt.

In der Regel arbeiten die Tauchgruppen (ebenso, wie auch Industrieunternehmen) eigenständig, was zwangsweise damit verbunden ist, dass in dieser Tauchgruppe auch ein Ersthelfer mit "gültiger" Ausbildung zur Verfügung zu stehen hat. Dieser hat an der Tauchstelle jederzeit anwesend zu sein.

Das bedeutet aber auch, dass dieser Ersthelfer nicht der im Wasser befindliche Taucher sein kann, weil dieser - während des Tauchgangs - gerade nicht zur Verfügung steht. Rotiert die Tauchgruppe über die einzelnen Positionen (TEL, SM, ST, ET), sollte folglich jedes Gruppenmitglied in Hinblick auf die Erste-Hilfe Aus- bzw. Fortbildung auf dem neusten Stand sein.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, würde aber ein Ersthelfer mit gültiger Ausbildung genügen, dieser darf dann aber nicht Tauchen.

Weitere Fragen bitte an: info@forschungstauchen-deutschland.de